

VCS Regionalgruppe Oberaargau-Emmental  
Zentrales Regionalgruppensekretariat  
Bollwerk 35  
3011 Bern

Regionalkonferenz Emmental  
z.H. Frau Carmen Metzler  
Bahnhofstrasse 35  
3400 Burgdorf

**Bern, 15. März 2024**

## **Mitwirkung AP5 Burgdorf**

### **Grundsätzliches**

Wir begrüßen die auf S. 8 genannten Schwerpunkte des AP 5, insbesondere die Reihenfolge, wonach die Innenentwicklung als wichtigster Punkt zuerst benannt wird. Ebenso die nachfolgenden Punkte der Erhaltung der Naherholungsgebiete und ganz speziell den Fokus auf die Entwicklung der Veloinfrastruktur. Ebenso erfreulich sehen wir die Fokussierung auf einen fossilfreien öffentlichen Verkehr.

Einigermassen erstaunt, wenn nicht gar irritiert sind wir ob der Tatsache, dass im vorliegenden Dokument auf S. 20 Kap 3 Stand der Umsetzungen, dass dieses noch gar nicht fertiggestellt ist. Weiter wird auf S. 23 beim Umsetzungsstand der Massnahmen nochmals darauf hingewiesen, dass das vorliegende Dokument diese gar nicht enthält, sondern dass der Umsetzungsstand erst gerade in der Erhebungsphase ist. Es ist uns schlechterdings unmöglich eine adäquate Mitwirkung zu noch nicht vorliegenden Informationen zu verfassen. Wir erkennen die Problematik der Vorgaben zur Neuverfassung des RGSK und AP, auch aus unserer Sicht sind die drei Jahre – auch bemessen an der Dauer der darin enthaltenen Projekte – nicht wirklich sinnvoll. Aus unserer Sicht müsste die RK hier bei den zuständigen Ämtern mit deutlichem Nachdruck auf diesen Mangel hinweisen und eine längere Frist zwischen den einzelnen Generationen einfordern.

### **Verkehr**

Aus unserer Sicht liegt das Projekt VSBOH nach heutigem Stand der Kenntnisse schon nahezu ausserhalb des angestrebten Zeithorizontes. Selbst wenn die Umsetzung effektiv 2029 starten sollte, ist ja weiterhin mit einer Bauphase von 10 Jahren zu rechnen, damit ist mit der eigentlichen Umsetzung über den gesamten Perimeter frühestens im 2040 zu rechnen. Hier wurde die Chance vergeben mit dem aktuellen AP5 dieser Tatsache Rechnung zu tragen, indem mit der oftmals dringend notwendigen Aufwertung von Strassenräumen bis ins Jahr 2040 gewartet werden soll. Der Zeithorizont ist aus unserer Sicht gross genug, um

Verkehrsberuhigungsmassnahmen, wie z.B. Einführung von Tempo 30 oder ähnlichem jetzt mit hoher Dringlichkeit anzugehen und die Bevölkerung von den negativen Auswirkungen des MIV zu entlasten. Dabei handelt es sich effektiv um die auf S. 9 in der Teilstrategie Verkehr aufgeführten Punkte, die Liste der konkreten Massnahmen ist lückenhaft, muss deshalb ergänzt werden. Die geplanten Massnahmen müssen mit hoher zeitlicher Dringlichkeit umgesetzt werden. Diese Massnahmen sind zwingend notwendig, um die 4V-Strategie des Kantons adäquat umzusetzen.

Die aufgeführten Werte zum Modal Split (S. 57) zeigen klar, dass es dringend notwendig ist, endlich mehr Massnahmen zur Aufwertung und zum Ausbau des ÖV anzugehen. Die Region Emmental hat es in den letzten Jahren verpasst, die 4V-Strategie des Kantons entsprechend umzusetzen. Aus diesem Grund ist die Bevölkerung den negativen Auswirkungen eines für den Kanton überdurchschnittlich hohen MIV-Anteils ausgesetzt. Obwohl die zurückgelegten Distanzen im Durchschnitt kürzer sind als im Rest des Kantons fehlen sowohl ein passendes Angebot an Langsamverkehr- wie an ÖV-Infrastruktur um die vorgeschriebene Verlagerung der Pendlerströme zu erreichen.

### **Klima**

Wir begrüssen ausdrücklich die auf S. 10 erwähnte Klimastrategie der Stadt Burgdorf, vermissen aber im Gegenzug, dass keine weiteren Gebiete oder Gemeinden in dieser Richtung aktiv geworden sind. Dies gilt ebenso für das neu aufgenommen Ziel Biodiversität, hier werden zur Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes des Kantons Bern einzig für die Stadt Burgdorf konkrete Massnahmen aufgezeigt. Wir sehen es als sehr kritisch, dass die Region und die anderen 38 Gemeinden (mit Ausnahme von Burgdorf) hier keine konkreten Massnahmen am Erarbeiten sind.

### **Perimeter**

Aus unserer Sicht muss die Einteilung wie in der Karte auf S. 31 endlich dringend überarbeitet werden. Währenddem die „urbanen Kerngebiete“ und die Zentren 4. Stufe an und für sich klar definiert sind, werden viel zu viel Regionen als „zentrumnahe ländliche Gebiete“ klassiert. Der grösste Teil dieses Gebietes ist keineswegs „zentrumnah“ sondern in der Regel vor allem ländlich und insbesondere per ÖV immer noch suboptimal erschlossen. In Bezug auf die Entwicklungszahlen, insbesondere der Beschäftigungsentwicklung S. 34 weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass diese Zahlen rückläufig sind. Dies entgegen der Tatsache, dass die Gemeinden oftmals noch über beträchtliche Reserven an eingezonten Gebieten verfügen. Als Folge sehen wir jegliche Neueinzonungen sehr kritisch. Sie sind so lange abzulehnen, als effektiv eine Entwicklung hin zu mehr neuer wirtschaftlicher Tätigkeit in den Perimetern spür- und messbar wird. Dieselbe Kritik gilt auch für die Bauzonenreserven, welche (ausser für Burgdorf) markant höher sind, als der geschätzte Baulandbedarf. Das Thema Rückzonung wurde offenbar gar nicht oder völlig unzureichend angegangen, was u.a. auch in markantem Widerspruch zu den Zielen Lebensraumerhaltung und Aufwertung der Biodiversität steht.

Wir hoffen, dass unsere Bemerkungen in der weiteren Bearbeitung des AP5 Burgdorf Eingang finden und danken Ihnen für die Möglichkeit, an dieser Mitwirkung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

VCS Regionalgruppe Oberaargau-Emmental



Christoph Waber  
Geschäftsführer